



Datum: 14.05.2020 Nr.: 26

Inhaltsverzeichnis

Seite

Vorstand der Universitätsmedizin:

Feststellung der erheblichen Beeinträchtigung des Betriebes der
Universitätsmedizin

618

Amtliche Mitteilungen I

Herausgegeben von dem Präsidenten der Georg-August-Universität Göttingen

Redaktion:
Abteilung Wissenschaftsrecht
und Trägerstiftung

Von-Siebold-Str. 2
37075 Göttingen

Telefon:
+49 551/39-24496

E-Mail:
am-redaktion@zvw.uni-goettingen.de
Internet:
www.uni-goettingen.de/de/sh/6800.html

Vorstand der Universitätsmedizin:

Feststellung der erheblichen Beeinträchtigung des Betriebes der Universitätsmedizin Göttingen

1. Der Vorstand der Universitätsmedizin Göttingen hat auf der Grundlage der Feststellung der Bundesregierung Deutschland gemäß § 5 Infektionsschutzgesetz, der hierzu erlassenen Verordnungen und der daraufhin erfolgten Regelungen des Landes Niedersachsens am 17.03.2020 in Folge der Behinderung des Universitätsbetriebes in Forschung, Lehre, Krankenversorgung und Verwaltung durch die Folgen der andauernden COVID10-Pandemie und der damit einhergehenden Infektionsschutzmaßnahmen gemäß §§ 7 Abs. 7 und 8 Grundordnung die „erhebliche Beeinträchtigung des Betriebes der UMG (Fakultät, Verwaltung und Kliniken und Institute)“ zunächst bis zum Ablauf des 31. Mai 2020 festgestellt.

2. Der Beschluss nach Ziffer 1 tritt mit der Beschlussfassung im Vorstand in Kraft und wird in den Amtlichen Mitteilungen I veröffentlicht.
